



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

T., G.: Eine neue Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir haben im Vorstehenden über die Debatte in Betreff der Arbeiter-Hülfscaffen ausführlich berichtet, weil die officiöse preußische Provinzialcorrespondenz eben jetzt, 14 Tage nach Schluß des Danziger Congresses gelassen verkündigt, daß die preußische Regierung in der Ausdehnung des Caffenzwanges oder der Zwangscaffen einen Schritt zur Lösung der socialen Frage erblicke und weil die betreffenden Danziger Verhandlungen über diese so brennende sociale Frage am eingehendsten und sachlichsten geführt wurden und schließlich zu einer ziemlich allseitigen Uebereinstimmung führten. Nur wenn dies der Fall ist, können wir den auf Congressen gefaßten Resolutionen ein größeres Gewicht beilegen.

### Eine neue Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Als die deutschen Armeen in raschem Siegesfluge das weite Gebiet zwischen Saarbrück, Rheims, Paris, Dijon und Belfort von den Resten der französischen Feldarmee gesäubert hatten, trat an allen wichtigeren Punkten dieses Gebiets, namentlich in den größeren Städten, die deutsche Verwaltung mit jener Schnelligkeit und jenem schlagfertigen Organisationsgeschick auf, welches den Franzosen so oft Rufe der Bewunderung abgenöthigt hat. Wie im Felde die Feldpost „allzeit voran“ war, so wurde auch das Postwesen in dem Occupationsgebiete von allen Administrationszweigen zuerst in Wirksamkeit gesetzt. Kaum hatten die letzten Schüsse verhallen können, kaum die widerwilligen französischen Receveurs ihre Postschalter zu schließen vermocht, da erschien bereits die deutsche Post und eröffnete den Franzosen die Verbindung mit dem großen Verkehrsstrome draußen, dessen Canäle ihnen sonst viele Monate hindurch hätten verschlossen bleiben müssen. Unzweifelhaft wird der künftige Geschichtsschreiber des letzten großen Krieges diese Thatsache als ein Moment von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung hervorheben müssen; sie steht unseres Wissens einzig da; noch hat kein anderes Volk der alten oder neuen Zeit während eines Vernichtungskampfes von solchem Umfange seinem Feinde zugleich mit dem Kanonendonner die Segnungen eines friedlichen Verkehrs gebracht. Schon am 20. August 1870, unmittelbar nach den ersten entscheidenden Schlägen unseres Heeres, ließ das General-Postamt zu Berlin eine besondere Post-Administration für das französische Gebiet zu Nancy ins Leben treten. Diese Verwaltungsbehörde ging, indem sie das Landes-Postwesen für Frankreich im Rücken der deutschen Armee unausgesetzt organisirte, zur erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgabe später nach Rheims vor, wo sie ihre Wirksamkeit bis unter die Mauern von Paris ausdehnend

während des ganzen Krieges bis zum 2. März 1871, in Thätigkeit blieb, dem Tage, an welchem die Ausübung des Landes-Postdienstes in Folge einer zwischen den General-Postdirectoren Stephan und Rampont abgeschlossenen Uebereinkunft an die französische Verwaltung zurückgegeben wurde.

Nahezu 8 Monate lang hat die deutsche Post-Administration sonach eine überaus wichtige, von Freund und Feind gleich geschätzte Thätigkeit entfaltet; ihre Einrichtungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Occupation in allen Beziehungen zu erleichtern. Endlich hat sie, wie in politischer Hinsicht, so auch finanziell sich als sehr erfolgreich erwiesen; denn sie schloß nach Abzug aller Betriebs- und Verwaltungskosten mit einem reinen Ueberschusse von 121,428 Thalern 29 Sgr. 6 Pf. ab, der größtentheils aus dem von französischen Bewohnern gezahlten Porto entstanden ist und zugleich einen Maßstab für die umfangreiche Benutzung der deutschen Postämter durch die Franzosen liefert.

Wenn irgend eine Klasse von Beamten bei dem rühmlichen Wettstreit aller Staatsorgane während dieses ewig denkwürdigen Krieges sich einen Anspruch auf Anerkennung von Seiten der Nation erworben hat, so ist es die ehrenwerthe Postbeamtenschaft des Reichs. Davon geben die Verhandlungen des deutschen Reichstags nach Beendigung des Krieges unzweideutige Zeugnisse. Allein es galt, diesem Ausdrucke der Anerkennung, die in beredten Worten sich kundgegeben hatte, noch durch eine nationale That eine größere Weihe zu geben, das Andenken jener aufopfernden Wirksamkeit deutscher Männer dem Gedächtnisse der späteren Zeit zu überliefern, als strenge Lehre, als leuchtendes Vorbild. Der Mann, welcher diesem Gedanken Form und Ausdruck gab, war der General-Postdirector Stephan, dem die deutsche Nation bekanntlich eine vollständige Neugestaltung des Postwesens, verdankt. Neben seinen großen Reformplänen für das Gebiet des internationalen Verkehrs unablässig zugleich mit der Hebung der Lage der Postbeamten, mit der Förderung ihrer materiellen und — wie selten bei einem Verwaltungschef von so umfassendem Wirkungskreise! — auch ihrer geistigen Interessen beschäftigt, gab er die Anregung dazu: den bei Verwaltung des französischen Postwesens im Occupationsgebiete gewonnenen Ueberschuß zur Errichtung einer Stiftung zu verwenden, welche die Bestimmung erhalten sollte, die Wohlfahrt der Angehörigen der deutschen Reichspost zu fördern, und insbesondere den Beamten und ihren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren; ein dauerndes Andenken an den siegreichen Krieg Deutschlands gegen Frankreich, wie es erhebender und menschenfreundlicher nicht gedacht werden kann. Die Reichsregierung und der deutsche Reichstag kamen diesen Intentionen in vollem Maße entgegen und, nachdem von dem erwähnten Ueberschusse 9000 Thaler an die Bayerische und 7000 Thaler an die Württembergische Postver-

waltung zu gleichem Zwecke überwiesen waren, — denn auch die süddeutschen Postbeamten haben volles Anrecht auf eine solche Berücksichtigung — wurde durch das Gesetz vom 20. Juni 1872 die Restsumme von 100,000 Thalern dem Kaiser zur Begründung der Stiftung zur Verfügung gestellt. Kaiser Wilhelm hat das Protectorat der durch Allerhöchste Ordre d. d. Regensburg, den 29. August 1872 nunmehr ins Leben gerufenen Stiftung übernommen; dieselbe führt den Namen: „Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der deutschen Reichs-Postverwaltung“ und wird von dem General-Postamte in Berlin verwaltet, welches für die sichere Anlegung des Stiftungsvermögens und die zutreffende Verwendung der Zinsen desselben sowie etwaiger Donationen zu sorgen hat. Das Statut der Stiftung, welches so eben veröffentlicht worden ist, läßt bei vollem realistischen Detail, das die Sicherstellung des Stiftungsvermögens, die Art der Bewilligungen und die Rechnungslegung an den obersten Rechnungshof des Reichs betrifft, die humanen Zwecke des Begründers, sowie dessen idealistische Richtung in prägnanter Weise hervortreten. Die Förderung der sittlichen und geistigen Bildung der Beamten stellt der Leiter der Reichspost als Hauptziel der Bestrebungen voran. Demgemäß sollen nach dem Wortlaute des Statuts Beamte, welche eine „besondere Befähigung dargethan haben“, durch Reise-Stipendien aus den Stiftungseinkünften in den Stand gesetzt werden, zum Nutzen der Verwaltung in fremden Ländern ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und die Post- und Verkehrseinrichtungen des Auslandes zu studiren. Eine vortreffliche Appellation an das ciceronianische: *quoniam semper appetentes gloriae atque avidi laudis fuistis, Quirites!* Angehörige von Reichs-Postbeamten können, wenn sie würdig und geeignet sind, ebenfalls Stipendien erhalten, um in ihren Studien auf Universitäten, höheren Schulen, Kunst-Instituten u. s. w. wirksam gefördert zu werden. Endlich wird das Stiftungsvermögen für Hinterbliebene von Postbeamten, namentlich als Bethülfe zur Aufnahme der ersteren in Erziehungsanstalten, Waisenhäusern u. s. w. und zur Erlangung von Freistellen in solchen Anstalten Verwendung finden: eine Perspektive von überaus segensreicher, fruchtbringender Wirksamkeit.

Wir würden dieser Maßregel, für welche der specielle Kreis der Postbeamten ihrem Chef in hohem Grade dankbar sein muß, nicht eine so eingehende Besprechung gewidmet haben, wenn sich die Errichtung dieser Stiftung nicht als ein wichtiger Beitrag zur Lösung der socialen Frage characterisirte, deren Wogendrang vielleicht an tausend Punkten das morsche Gebäude unserer heutigen, fast bis zur Nervosität angespannten Gesellschafts-Verhältnisse zu zertrümmern im Begriffe steht. Die Maßregel, schon an sich bedeutungsvoll, muß außerdem im Zusammenhange mit den sonstigen humanitären Organisationen des General-Postdirectors Stephan, namentlich mit den

Post-Spar- und Vorschußvereinen, welche bereits bedeutende wirthschaftliche Productivassociationen der Postbeamten geworden sind, sowie mit den Einrichtungen für die Lebensversicherung der letzteren unter staatlicher Vermittelung, mithin als ein Glied in der Reihe wichtiger socialer Fortschritte unter der Postbeamtenwelt betrachtet werden. Welcher Segen durch solche Maßregeln geschaffen werden kann, bedarf nicht erst der Hervorhebung. Unverschuldete Noth kann beseitigt, schwere Bedrängniß gemildert, das unter dem Drucke der Verhältnisse schmachttende, nach Befreiung sonst vergeblich ringende Talent aus den Banden der Armlichkeit, jener ärgsten Feindin geistigen Schaffens, erlöst, und der vollen Entfaltung reicher Kräfte, die vielleicht der Verwaltung das entlehnte Pfund einst mit reichen Zinsen erstatten können, freie Bahn geöffnet werden. Allein auch vom Standpunkte der politischen Oekonomie verdienen diese Stephan'schen Einrichtungen größte Beachtung. Denn sie lösen jene Aufgabe des Staats: welche in der Unterstützung der öffentlichen Wohlfahrtsbestrebungen, in der Hinwegräumung von Hindernissen für die freie Entwicklung der Nationalkraft besteht, für ihren Kreis in mustergültiger Weise; sie geben der Staatsverwaltung bedeutsame Fingerzeige, wie die Wohlfahrt eines wichtigen Bruchtheils der Staatsangehörigen, deren Integrität gegenüber der ungeheuren Steigerung der Preisverhältnisse einen harten Kampf zu bestehen hat, auf rationelle Weise zu heben ist. Denn man täusche sich nur nicht über den Werth der in neuerer Zeit den Beamten gewährten Gehaltsverbesserungen; dieselben waren fast überall das Signal für Anwendung der beliebten Tactik der Hauswirthe, den Miethswerth ihrer Häuser proteusartig zu heben. Dem Beamten wurde dadurch nicht bloß die soeben erlangte Zulage wieder genommen, sondern auch der Begriff der Heimath, des süßen „at home,“ schlimmer als jemals durch die Nothwendigkeit vagirenden Nomadenlebens in Miethskasernen vergällt. Dabei blieb denn wenig für Ausgleichung der sonstigen Preissteigerungen übrig, durch welche der Kaufmann die Last des Geschäfts dem Consumenten aufzubürden pflegt. Wenn der Staat von seinem umfassenden Standpunkte aus in der Weise, wie es die Stephan'schen Organisationen zeigen, an der Lösung der socialen Frage für die Beamten sich theilnimmt, so wird damit nicht bloß das düstere Gespenst des Pauperismus aus diesen Sphären verschucht, sondern es wird auch ein frischerer Geist in den Beamtenkreisen erweckt werden, der für die Belebung des Interesses an dem Gedeihen der Staatswohlfahrt von hoher Wichtigkeit ist, jenem Grundsatz edler Geistesanschauung gemäß, welcher in dem: *pro republica est, dum ludere videmur* gipfelt.

G. T.